

**Steuergesetz
(Änderung; Abschaffung Handänderungssteuer)**

(vom 30. November 2003)

Das Steuergesetz vom 8. Juni 1997 wird wie folgt geändert:

§ 205. Die politischen Gemeinden erheben eine Grundstücksgewinnsteuer.

§§ 227–233 werden aufgehoben.

Weitere damit zusammenhängende Bestimmungen sind entsprechend anzupassen.

**Volksinitiative «Schluss mit amtlicher Verteuerung
der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer»
(Abschaffung Handänderungssteuer)**

(vom 30. November 2003)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht seiner Geschäftsleitung über die Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 30. November 2003,

wonach sich ergibt,

Zahl der Stimmberechtigten	797 444
Eingegangene Stimmzettel	322 259
Annehmende Stimmen	162 456
Verwerfende Stimmen	149 580
Leere Stimmen	8 053
Ungültige Stimmen	2 170

beschliesst:

631.1

Steuergesetz

Die Volksinitiative «Schluss mit amtlicher Verteuerung der Wohnkosten für Mieter und Eigentümer» (Abschaffung Handänderungssteuer) wird als vom Volke angenommen erklärt.

Zürich, 19. Januar 2004

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:
Ernst Stocker

Die Sekretärin:
Regula Thalmann